

Renten stehen unter Druck

GL alv. Erneut hat die Aargauische Pensionskasse (APK) angekündigt, dass sie den Umwandlungssatz in den Jahren 2019 und 2020 stufenweise von 5,9 auf 5,3% senken wird. Dieser Schritt bedeutet für alle aktiven Versicherten einen einschneidenden Abbau der zukünftigen Rente.

Für jene, die sich vertieft mit der 2. Säule beschäftigen, ist seit geraumer Zeit klar, dass eine weitere Senkung über kurz oder lang zu erwarten ist. Die Rendite von kapitalgeschützten Anlagen tendiert gegen 0% und die Lebenserwartung der Versicherten steigt immer noch. Unter den aktuell geltenden Bedingungen erfolgt somit eine erhebliche Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnern, die in der 2. Säule nicht vorgesehen ist. Um zudem die langfristige Stabilität der Pensionskasse zu sichern, blieb der APK gar keine andere Wahl, als den technischen Zinssatz (die durchschnittlich zu erwartende Rendite der Anlagen) von 3 auf 2,25% zu senken und damit den Umwandlungssatz anzupassen. Dessen Senkung federt die APK etwa zu einem Viertel ab, indem sie den Versicherten eine Gutschrift in der Höhe von 2,5% des angesparten Kapitals zukommen lässt. Neben der APK ist aber auch der Kanton als Arbeitgeber gefordert. Der angekündigte Schritt der APK senkt das Risiko, dass in Zukunft Sanierungsmassnahmen für die Pensionskasse notwendig werden, die den Arbeitgeber viel Geld kosten würden. Deshalb fordert die GL des alv, dass sich auch der Kanton an zusätzlichen Abfederungsmassnahmen beteiligt. Die Lasten dürfen nicht nur von den Versicherten getragen werden.



Plakat-Kommentar Umsetzung des Lehrplans 21: «Da fe It noch ein Stü k!»

«Millionärssteuer»

Hinter dem etwas reisserischen Initiativ-Titel verbirgt sich ein vernünftiges Anliegen. Nach mehreren Abbaurunden fehlen dem Kanton Aargau immer noch 250 Millionen Franken zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt. Die Vorlage, die voraussichtlich im Frühling zur Abstimmung kommen wird, verlangt, dass Vermögensteile über 2 Millionen Franken in einer Höhe besteuert werden, wie dies in verschiedenen Kantonen heute schon

der Fall ist. Hingegen sollen Vermögen bis 500000 Franken sogar zu tieferen Steuern führen als heute. Trotzdem würden der maroden Staatskasse etwa 70 Millionen Franken zufließen, Geld, das für die Erfüllung wichtiger Staatsaufgaben dringend notwendig ist. Verbandsrat und GL des alv haben zuhanden von AarbeitsAargau die Ja-Parole zu dieser Initiative beschlossen. Vorausgesetzt, das Initiativkomitee plant eine sachliche Kampagne, wird der alv den

Abstimmungskampf auch finanziell und personell unterstützen. Die Erhöhung der Vermögenssteuer wäre ein taugliches Mittel, das strukturelle Defizit des Kantons zu reduzieren.

«Da fe It noch ein Stü k!»

Obwohl alv-Verbandsrat und GL den Lehrplan 21 grundsätzlich unterstützen, sind sie mit der geplanten Umsetzung und Einführung im Kanton Aargau höchst unzufrieden. Mit dem Schulhaus-Plakat:

«Da fe It noch ein Stü k!», das die GL an der Delegiertenversammlung vorstellte, soll dieser Unmut zum Ausdruck gebracht werden (Den Bericht dazu lesen Sie im nächsten SCHULBLATT). Die geplante Stundentafel bewirkt, dass die Anzahl der Unterrichtsstunden für die Schülerinnen und Schüler erhöht werden muss. Dies kann nur dann wie von der Regierung beabsichtigt «kostenneutral» geschehen, wenn die Arbeitsbelastung für die Lehrpersonen weiter erhöht wird. Der alv wehrt sich dagegen und wird sich dafür einsetzen, dass die ungebundenen Lektionen an der Primar- und an der Realschule erhalten bleiben. Zudem müssen die für eine reibungslose Einführung des Aargauer Lehrplans notwendigen Weiterbildungen garantiert sein.

Unterschreiben Sie die Resolution (unter www.sorgfältig-umsetzen.ch) und unterstützen Sie damit die Position des Verbands.

Ohne substantielle Verbesserungen des heutigen Vorschlags wird der alv der Einführung des neuen Lehrplans nicht zustimmen können. Die Lehrpersonen haben genug von schlecht durchgeführten Reformen, auch wenn diese einem guten Zweck dienen sollen.
Manfred Dubach, Geschäftsführer alv

@INTERNET

Der alv kommuniziert über verschiedene Online-Kanäle. Klicken Sie sich hinein, surfen Sie, kommentieren Sie, lassen Sie sich beraten und finden Sie die Informationen, die Sie brauchen.

Newsletter vom 31. Oktober

- Forderungen der Delegiertenversammlung 2017
- Resolution zum neuen Aargauer Lehrplan
- Fraktion Sek1: Impulstagung Realschule
- Fraktion Musik: Tag der Musik 2018
- Nobelpreis trotz Lese-Rechtschreibstörung

Der alv-Newsletter kann gratis abonniert werden – auf www.alv-ag.ch

Neu auf der alv-Website

Online-Resolution für eine sorgfältige Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans

Weiterhin aktuell auf der Website

- Kinokultur in der Schule

Facebook unter www.facebook.com/alv.ag.ch

Aus dem LCH

Neu beim LCH: Videowettbewerb: jetzt teilnehmen!
Sekretariat alv

Termine

Fraktion Kindergarten

- ▶ 3. November, 16 Uhr
Jahrestreffen in Aarau (16 Uhr: Naturama, 18 Uhr: Bullingerhaus)

Aargauischer Verein für Sport in der Schule AVSS

- ▶ 3. November, 18.30 Uhr
Mitgliederversammlung, Kanti Wettingen

Fraktion Sek1

- ▶ 8. November
Mitgliederversammlung

Verein Aargauer Logopädinnen und Logopäden VAL

- ▶ 8. November, 18.15 Uhr
Mitgliederversammlung in Lenzburg

Kantonalkonferenz

- ▶ 22. November
Themenkonferenz «Digitalisierung der Schule» im Kultur- & Kongresshaus Aarau

Impulstagung Realschule

- ▶ 29. November, 13.45 bis 17.15 Uhr
3. Impulstagung Realschule in der Berufsschule Aarau

Alle alv-Termine sind auch auf www.alv-ag.ch abrufbar.

Neues LCH-Positionspapier zu Medien und Informatik

Digitale Technologien bestimmen heute schon und weiter zunehmend den schulischen und privaten Alltag. Die Schulen sollen gemäss Lehrplan 21 die Kinder und Jugendlichen auf diese digitale Arbeits- und Lebenswelt vorbereiten. Für die Umsetzung des Lehrplanauftrags müssen wesentliche Bedingungen für das Gelingen erst noch bereitgestellt werden. Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) hält diese in einem Positionspapier vom 18. September fest. So fordert der LCH unter anderem, dass Lehrpersonen eine bedarfsorientiert ausreichende Weiterbildung erhalten, deren

Kosten voll von den Schulträgern übernommen werden. Die Kurse sollen interkantonal abgestimmt und überkantonal anerkannt sein. Zweitens fordert der LCH, dass bisherige Lehrberechtigungen interkantonal anerkannt bleiben und Lehrpersonen ohne Nachqualifizierungen die notwendigen Weiterbildungen auch nach späteren Kantons- und Stufenwechseln innerhalb einer ausreichenden Frist kostenlos und mit Anrechnung der Arbeitszeit erhalten. Drittens verlangt der LCH, dass digitales Lehr- und Lernmaterial zur Verfügung steht: Für das Modul «Medien und Informatik» gemäss Lehrplan 21 werden

modulare und differenzierende Unterrichtshilfen bereitgestellt. Weiter sollen Infrastruktur und Ressourcen auf dem aktuellen Stand sein, wobei die Kantone gemeinsam minimale Ausrüstungsstandards festlegen. Weitere Forderungen betreffen die Nutzung von privaten Ausrüstungen, die Überprüfung der Lehrpläne insbesondere im Bereich Medien und Informatik sowie berufliche Orientierung und den Schutz persönlicher Daten. Das Positionspapier kann unter www.lch.ch → Positionspapiere heruntergeladen werden.

Zusammenfassung: Irene Schertenleib